

VCD-Aktion „Freie Gehwege“

Behinderndes Parken auf dem Gehweg ist in Dortmund ein großes Problem

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kalouti,

parkende Autos auf Gehwegen sind mehr als nur ein Ärgernis für Fußgänger:innen, oft führen sie zu gefährlichen Situationen. Das gilt besonders für Kinder und für Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollator. Der ökologische Verkehrsclub VCD wollte es genauer wissen: Über ein Online-Tool konnten Passanten im Herbst 2025 Gehwege melden, die von Autos **regelmäßig über einen längeren Abschnitt zugeparkt** und unzulässig verengt werden. Insgesamt wurden uns über 3.300 Gehwegabschnitte gemeldet, auf denen Passanten bei ihren Alltagswegen durch parkende Autos behindert werden.

Allein aus Dortmund haben wir 112 Meldungen erhalten. Alle gemeldeten Stellen sind auf unserer **Online-Karte** (<https://www.vcd.org/gehwegkarte>) einsehbar – bitte einfach in die Karte nach Dortmund zoomen und die einzelnen Einträge anklicken. Sie erhalten so Informationen zu Lage, Restgehwegbreite, Länge des Straßenabschnitts und Art der Betroffenheit – oft auch ein Foto der Situation. In Dortmund gab es besonders viele Meldungen aus der Innenstadt. Aber auch in den Stadtteilen ist das Parken auf den Gehwegen ein großes Problem.

Diese Ergebnisse sind keinesfalls vollständig. Enge Gehwege durch parkende Autos kann es an vielen weiteren Stellen geben. Andererseits können in Einzelfällen auch irreführende Einträge vorliegen. Dennoch liefert Ihnen die Karte wertvolle Hinweise, wo Fußgängerinnen und Fußgänger besonders häufig durch parkende Autos behindert werden.

In punkto Gehwegparken ist die Rechtslage eindeutig: Laut Straßenverkehrsordnung (§12 StVO) ist das **Parken auf Gehwegen nicht zulässig**. Lediglich in Ausnahmefällen erlaubt es die StVO, auf dem Gehweg zu parken. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO zu Anlage 2 lfd. Nr. 74 sowie Verkehrszeichen 315) führt dazu aus, dass es **nur erlaubt** ist, wenn Personen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator **ungehindert den Gehweg auch im Gegenverkehr passieren können**. Weiter heißt es:

„Das aufgesetzte Gehwegparken kann für einzelne Straßen durch Verkehrszeichen 315 gem. StVO-Anlage 3 (zu § 42 Abs. 2) Nr. 10 erlaubt werden oder durch Parkflächenmarkierung nach Nr. 74 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO.“ (§ 12 Abs. 4a StVO).

Wie breit Gehwege sein müssen, konkretisiert die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt06). Dort wird eine **Mindestgehwegbreite von 1,80 m** genannt, **zuzüglich** Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn und zu Einfriedungen von Häusern und Grundstücken.

Die Vorgaben, wann das Parken auf dem Gehweg zulässig ist, werden laut den Eintragungen in der Online-Karte in kaum einem Fall eingehalten. In Dortmund etwa gibt es einige besonders krasse Fälle. Zum Beispiel in der Dudweilerstraße in Scharnhorst, wo teils nur 35 cm vom Gehweg übrigbleiben. Dies führt nicht nur zu einer Gefährdung von Fußgängern,

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD-Kreisverband Dortmund-Unna e.V.
Friedrichstraße 62 | 44137 Dortmund
c/o Lorenz Redicker | Mobil 0179 515 98 34
mobil@vcd-dortmund.de | www.vcd-dortmund.de

insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen, und Kindern, die sondern stellt nach unserer Auffassung einen klaren Verstoß gegen § 12 Abs. 4 und 4a StVO dar. Der Gehweg wird dadurch unzulässig eingeschränkt, **das Gehwegparken muss folglich beendet werden.**

Wir möchten Sie daher im Namen der betroffenen Passanten bitten, die gemeldeten Gehwegabschnitte in Dortmund zu überprüfen und die erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum und den Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger wiederherzustellen.

Nötig ist dies zuallererst dort, wo Gehwege besonders schmal sind und Autos beidseitig auf dem Gehweg parken. Handlungsbedarf besteht jedoch auch – wie die Ergebnisse zeigen – an Stellen, wo das Parken durch das entsprechende Verkehrszeichen erlaubt ist, der Gehweg aber unzulässig verengt wird.

Sorgen sie für einen sichereren Fußverkehr, insbesondere für Kinder und Personen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollator. **Denn: Gehwege sind für Menschen da, nicht für Autos.**

Für eine Rückmeldung danke ich im Voraus. Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Redicker
Vorsitzender
VCD Verkehrsclub Deutschland
Kreisverband Dortmund-Unna

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD-Kreisverband Dortmund-Unna e.V.
Friedrichstraße 62 | 44137 Dortmund
c/o Lorenz Redicker | Mobil 0179 515 98 34
mobil@vcd-dortmund.de | www.vcd-dortmund.de